



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

vom 13.04.2018

Betreiber: Firma Gerhardi Kunststofftechnik GmbH am Standort: Schlittenbacher Straße 2, 58511 Lüdenscheid

Die Firma Gerhardi Kunststofftechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV)

Datum der Überwachung:	21.02.2018/15.03.2018
Vor-Ort-Aufwand:	17 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	19,25 Stunden
Gesamtaufwand:	36,25 Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	BR-Arnsherg Dez. 52, 53 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: §§ 52 und 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: erhebliche Mängel:

1. Deutliche Beschädigungen der Beschichtung in Teilbereichen des Betonbodens im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage (behooben und durch Vorlage des Abschlussberichtes belegt)

2. Überschreitung der Immissionsrichtwerte für Ammoniak bei den Emissionsquellen E1 und E4 (behoben und durch Vorlage von Messberichten nachgewiesen)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde aufgefordert die Mängel an der Beschichtung zu beseitigen und den Vollzug der BezReg mitzuteilen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.